

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Gäste Frau Olesch von der Bezirksregierung Köln, Herrn Timmer von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Herrn Schmidt vom Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden (ALWB).

KBD Kötterheinrich nahm Bezug auf die zuvor stattgefundene Führung, bei der über das Nitrat-Problem seitens der Landwirtschaft, aber auch über die Notwendigkeiten, die sich aus der Sicht der Landwirtschaft daraus ergäben, informiert worden sei. Er verwies auf den aktuellen Nitratbericht sowie den Monitoringbericht bezüglich der EU-Rahmenrichtlinie, denen entnommen werden könne, dass es im Rhein-Sieg-Kreis durchaus Probleme mit dem Nitrat im Grundwasser gebe. Die Problemlage konzentriere sich dabei hauptsächlich auf den linksrheinischen Bereich. Seitens der Wasserwirtschaft bestünde die Verpflichtung, aber auch der Wille, die Ziele der Rahmenrichtlinie zu erfüllen und eine gute Qualität des Grundwassers zu sichern. Andererseits müsse auch gesehen werden, dass die Landwirtschaft teilweise existentiell von der Produktion von Anbauprodukten abhängt. Dies erfordere die Düngung mit stickstoffhaltigen Stoffen. Die sich hieraus ergebende Konfliktsituation sei Thema dieser Ausschusssitzung, bei der beiden Seiten die Möglichkeit gegeben werden solle, ihre Sicht der Dinge vorzutragen. Ebenso solle diskutiert werden, wie die Obere und die Untere Wasserbehörde zum einen und die Landwirtschaft zum anderen dazu beitragen könnten, die Probleme gemeinsam zu lösen.

Frau Olesch stellte sich kurz vor und erläuterte dann anhand einer Präsentation die grundsätzlichen Anforderungen, die an die Qualität des Grundwassers gestellt werden.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 1 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Frau Olesch betonte zum Abschluss ihrer Präsentation, dass der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen betroffenen Stellen unbedingt optimiert werden müsse. Für weitergehende Informationen verwies sie auf die Internetseite des Fachinformationssystems ELWAS (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW): <https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/elwas-web/>

Anschließend erläuterte Herr Timmer das Beratungskonzept der Landwirtschaftskammer NRW bezüglich Nitratreinträge ins Grundwasser anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 2 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Herr Schmidt berichtete ebenfalls anhand einer Präsentation über die Tätigkeit des Arbeitskreises Landwirtschaft, Wasser und Boden, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung des Nitratreintrags.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 3 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief hiernach zur Diskussion auf.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte die Arbeit des ALWB. Das Problem Nitrat sei nur in Kooperation mit der Landwirtschaft in den Griff zu bekommen. Er erkundigte sich nach der Entwicklung der

Nitratbelastung in den letzten Jahren und ob die bisherige Arbeit des ALWB schon etwas gebracht habe. Des Weiteren fragte er nach den Auswirkungen der Nitratbelastung auf die Wasserwerke in der Region, insbesondere ob es Probleme mit der Trinkwasserversorgung gebe oder ob Reinigungsmaßnahmen erforderlich seien. Auch sei die Frage, inwieweit gesetzgeberisches Handeln erforderlich sei bzw. ob es konkrete Vorschläge an den Gesetzgeber gebe, durch entsprechende Vorschriften zu einer Lösung des Nitratproblems beizutragen.

Frau Olesch erläuterte, dass die Bewertung der Grundwasserkörper durch das LANUV landesweit durchgeführt werde. Es gebe mehrere Messstellen, die miteinander verrechnet würden und damit zur Bewertung des gesamten Grundwasserkörpers führten. Bei dieser Bewertung nach der Wasserrahmenrichtlinie sei keine Verbesserung der Nitratbelastung großflächig zu erkennen. Frau Dr. Bergmann vom LANUV habe letztes Jahr einen Vortrag gehalten, wo sie an ausgewählten Grundwasserkörpern gezeigt habe, dass der Trend sogar noch weiter bergab gehe. Das bedeute aber nicht, dass es kleinräumig Verbesserungen geben könne.

Bezüglich der Frage nach der Trinkwasserversorgung wies Herr Timmer darauf hin, dass im Publikum Vertreter von Wasserwerken anwesend seien, die darauf antworten könnten. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erteilte daraufhin Herrn Hens von e-regio (ehemals Regionalgas Euskirchen) das Wort.

Herr Hens erläuterte, dass die e-regio die Betriebsführung für die Wasserversorgung in der Gemeinde Alfter und für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal leiste. In der Gemeinde Swisttal gebe es eine Wassergewinnung in Ludendorf und eine in Heimerzheim. Nitrat werde in den Wasserwerken nicht entfernt. Es gebe lediglich eine Wasseraufbereitung, die in Heimerzheim vollkommen ausreichend sei, da dort die Nitratwerte im einstelligen Bereich lägen. Das läge daran, dass dort das Wasser aus einer sehr großen Tiefe herausgeholt werde. In Ludendorf sei die Situation anders; dort gebe es einen flachen und einen tiefen Brunnen. Die Nitratbelastung des Wassers aus dem tiefen Brunnen liege ebenfalls im einstelligen Bereich. Der flache Brunnen sei nitratbeeinflusst, z. T. über dem Grenzwert von 50 mg. Daher werde das Wasser der beiden Brunnen gemischt, so dass die Nitratbelastung beim Trinkwasserausgang immer im Bereich zwischen 20 bis 30 mg liege und somit unproblematisch sei.

SkB Schön wandte sich an Frau Olesch und stellte die Frage, ob es Messwerte hinsichtlich eines natürlichen Hintergrunds einer Nitratbelastung gebe. Des Weiteren erkundigte er sich, an wie vielen Messstellen der Richtwert von 25 mg überschritten werde. An Herrn Schmidt stellte er die Frage, inwiefern das Baurecht eine Rolle spiele und ob es sich bei der in der Präsentation dargestellten Gülleproblematik um vor Ort produzierte Gülle handle oder um Gülle-Importe.

Frau Olesch antwortete, dass für die Benennung einer Hintergrundbelastung zunächst geklärt werden müsste, wann es in der betroffenen Region keinen Ackerbau mit Düngung gegeben habe. Ihr sei diesbezüglich nichts bekannt, daher verweise sie auf Frau Dr. Bergmann vom LANUV als richtige Ansprechpartnerin. Ob und an welchen Messstellen ein Wert von 25 mg überschritten worden sei, könne sie ad hoc nicht beantworten. Hierzu verwies sie auf das Fachinformationssystem ELWAS, wo die Daten jeder Messstelle abgefragt werden könnten.

Herr Schmidt erläuterte, dass in der Vergangenheit von Seiten des Baurechtes nicht immer darauf geachtet worden sei, ob entsprechend der Vieheinheiten Flächen für eine Verwertung zur Verfügung stünden. Hinsichtlich der Gülleproblematik handle es sich um Gülle von Dritten, nicht um Gülle, die vor Ort produziert werde. In der Region stünde den Ackerbauflächen nur eine geringe Anzahl von Vieheinheiten gegenüber.

Herr Timmer wies darauf hin, dass Gülle seit ca. zwei Jahren im Ackerbau verstärkt eingesetzt werde. Wenn z. B. Zwischenfrucht angebaut werde, dürfe kein mineralischer Dünger verwendet werden, sondern nur organischer. Wenn aus der Zwischenfrucht etwas werden solle, müsse der Boden mit Nährstoffen angereichert werden, so dass eine Gülleausbringung vorprogrammiert sei.

Die Ausbringung der Gülle werde überwacht durch die Wirtschaftsdüngeverordnung und die Nährstoffvergleiche, die stichprobenartig kontrolliert würden. Beim Nährstoffvergleich müsse der Landwirt auflisten, welche Dünger er einsetze und welche Erträge er habe. Wenn er bei dem Nährstoffvergleich angebe, dass er von einem anderen Landwirt Gülle aufgetragen habe, werde auch dieser Landwirt hinsichtlich der Abgabemenge kontrolliert. Die Kontrollmechanismen in diesem Bereich seien erheblich verschärft worden. Es komme auch Gülle aus den Niederlanden, da hier die Anfahrtswege kürzer seien als z. B. aus Westfalen.

Herr Timmer erläuterte auf die Frage der KTA Geske, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Wasserkoooperationen gebe, mit dem Ziel, Gülleüberschüsse einer Kooperation an eine Kooperation mit Bedarf abzugeben. Es gebe aber auch Überlegungen in den einzelnen Kooperationen, einen Vorratsbehälter zu bauen, um vor Ort die Gülle bei Bedarf ausbringen zu können. Dies hänge davon ab, ob hierfür eine Baugenehmigung möglich sei. Hier in der Region gebe es einzelne Betriebe, die untereinander Kontakt hätten und über bilaterale Vereinbarungen Gülle abgäben bzw. aufnähmen.

KTA Hoffmeister wies darauf hin, dass unter anderem auch Gülle aus den Niederlanden exportiert werde, weil es dort strengere Grenzwerte gebe als in Deutschland.

Herr Timmer führte aus, dass der Anteil der viehhaltenden Betriebe in den Niederlanden ein ganz anderer und die Flächen erheblich geringer seien. Demzufolge könne ein niederländischer viehhaltender Betrieb auf seinen Flächen den anfallenden Dünger gar nicht unterbringen. Die aus den Niederlanden importierten Wirtschaftsdünger seien überwiegend Schweine-, Rinder- und Geflügelgülle, aber auch Champost, welcher als Pilzsubstrat diene. Wegen ihres Nährstoffgehaltes seien diese Dünger ein wertvoller Ersatz für Mineralstoffdünger, der sonst von den Landwirten eingekauft werden müsse. Natürlich müsse auch mit dem Wirtschaftsdünger sorgfältig umgegangen werden.

Herr Schmidt erläuterte auf eine Nachfrage der KTA Gauß, dass der Erdbeeranbau von einer staatlichen Förderung ausgenommen sei. Das bedeute, der Landwirt bekomme keine Beihilfen für diese Kulturen. Daher könnten Zahlen, die den Erdbeeranbau beträfen, nicht in gleichem Maße erfasst und berücksichtigt werden wie andere Anbauten. Die Düngung der Erdbeerbefelder sei sehr speziell, da der Dünger nicht großflächig ausgebracht, sondern über das Bewässerungssystem gezielt und dosiert an die Pflanzen gebracht werde.

KTA Helmes fragte, wie die Gülle aus den Niederlanden kontrolliert werde. Des Weiteren erkundigte sie sich, wer die Kosten übernehme, wenn per Schiff Gülle nach Polen gefahren werde.

Herr Timmer antwortete auf die letzte Frage, dass die Kosten vom Importeur übernommen würden.

Frau Olesch stellte auf eine Anmerkung des KTA Hoffmeister klar, dass die von ihr genannten Grenzwerte die Belastung im Grundwasser beträfen, nicht die Ausbringung des Düngers.

Herr Timmer bestätigte auf Nachfrage des SkB Schön, dass die importierte Gülle

zahlentechnisch genau erfasst werde. Die Landwirte müssten bis spätestens März des Folgejahres angezeigt haben, welche organischen Dünger sie aufgenommen bzw. importiert hätten. Die Daten seien auf die Kreise und Städte bezogen verfügbar und würden auch kontrolliert. Diese Daten seien auch im Nährstoffbericht exakt aufgelistet. Zur Frage des SkB Schön, ob nicht besser Kompost statt Gülle ausgebracht werden solle, erläuterte Herr Timmer, dass dies vom Landwirt entschieden werde. Kompost werde eingesetzt, wenn der Boden mit Humus und weniger mit Nährstoff versorgt werden solle. Werde in der Fruchtfolge z. B. eine Hackfrucht angebaut, sei es sinnvoll, den Boden mit Kompost anzureichern und dadurch die Bodensubstanz zu verbessern.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass die Landwirtschaftskammer vor zwei Jahren einen Nährstoffbericht herausgegeben habe, in dem exakt die Nährstoffflüsse nachvollzogen werden könnten. In diesem Nährstoffbericht stünde z. B., dass in den Rhein-Sieg-Kreis aus den Niederlanden im Jahr 2014 etwa 10.000 t Wirtschaftsdünger importiert worden seien.

(Hinweis der Schriftführerin: Der Nährstoffbericht 2014 ist im Internet unter dem Link <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/naehrstoffbericht-nrw-2014.pdf> zu finden.)

SkB Smielick erkundigte sich, ob der Import von Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden auch damit zusammenhänge, dass dort die Sperrfristen kürzer seien.

Herr Timmer konnte dies nicht bestätigen. Er wies darauf hin, dass die bevorstehende Novellierung der Düngeverordnung eine Änderung der Sperrfristen beinhalte.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Niederlande andere Belastungen hätten, weil sie in der Vergangenheit recht großzügig den aus der intensiven Viehhaltung entstandenen Wirtschaftsdünger ausgebracht hätten. Auch heute noch sei dort die Belastung durch die Anzahl der Tiere pro Hektar recht hoch.

KTA Albrecht bedankte sich im Namen seiner Fraktion für die umfangreichen Informationen. Er betonte die Notwendigkeit einer Kooperation der Politik mit den Landwirten. Der regionale Nahrungsmittelanbau sei zu fördern. Er erkundigte sich nach eventuell vorhandenen Belastungen des Grundwassers, die mit dem Obstanbau in Meckenheim zusammenhängen. Des Weiteren fragte er nach möglichen Auswirkungen des Braunkohletagebaus in Garzweiler auf den Grundwasserkörper in der hiesigen Region

Herr Timmer erläuterte, dass im Obstanbau hinsichtlich Stickstoffs eher verhalten gedüngt werde. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass von diesem Bereich eine massive Belastung ausgehe. Exakte Daten könne er nicht nennen.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass nach seiner Kenntnis der Braunkohletagebau in den randlichen Bereichen Auswirkungen auf den Grundwasserkörper habe. Es seien Absenkungen festzustellen, die aber nicht flächendeckend seien und unterschiedliche Grundwasserleiter betreffen. Weitere Auswirkungen hingen von der zukünftigen Intensität des Braunkohletagebaus zusammen; je tiefer abgebaut werde, desto stärker sei die Sumpfung.

Herr Schmidt bestätigte auf die Nachfrage des KTA Albrecht, dass der ALWB weiterhin darum werbe, dass sich mehr Landwirte anschlössen. Dies werde auch durch die Untere Wasserbehörde unterstützt.

KBD Kötterheinrich führte aus, dass die Wasserbehörden die Verantwortung dafür trügen, dass

die Qualität des Grundwassers sich nicht verschlechtere. Es gebe klare Zielvorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz, wie mit dem Grundwasser zu verfahren sei. Hierfür gebe es konkrete Zeiträume, wobei – wie von Frau Olesch bereits festgestellt – der erste Zeitraum bereits verpasst worden sei. In Teilbereichen des Rhein-Sieg-Kreises gebe es Belastungen der Grundwasserkörper, die deutlich über dem Grenzwert von 50 mg lägen. Es sei schwierig, eine verlässliche Aussage zur weiteren Entwicklung der Grundwasserbelastung zu machen. Nach wie vor gebe es einen Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Erhaltung einer guten Qualität des Grundwassers. Die Frage sei an alle Beteiligten zu richten, was in der Kooperation zwischen Wasserbehörden und Landwirtschaft verbessert werden müsse, damit die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes schneller und effizienter umgesetzt würden.

KTA Dr. Kuhlmann fragte, ob und welche Rolle bei der Belastung des Grundwassers durch organische Dünger Gärreste aus den Biogasanlagen spielten.

Herr Schmidt bestätigte, dass das Problem der Ausbringung von Gärresten nach der Ernte bekannt sei und der ALWB daran arbeite. Derzeit werde auf freiwilliger Basis eine Leitlinie entworfen, da es hierfür keine gesetzliche Regelung gebe. Da der Ablauf der Mineralisierung der Böden nicht vorhergesagt werden könne, müssten alle organischen Dünger, also auch Gärreste, aber auch Kompost, bei der Überwachung der Grundwasserqualität berücksichtigt werden.

Auf die Frage des SkB Schön nach Daten hinsichtlich biologischer Landwirtschaft erläuterte Herr Timmer, dass die Messstellen großräumig angelegt seien, so dass eine Datenerhebung ausschließlich bezogen auf Bio-Betriebe schwer möglich sei.

KTA Geske befürwortete die Einbindung aller landwirtschaftlichen Betriebe in den ALWB und forderte eine sofortige Umsetzung aller nötigen Maßnahmen zur Erhaltung einer guten Grundwasserqualität.

KTA Hoffmeister wies darauf hin, dass auch von Seiten des Verbrauchers ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Grundwasserqualität geleistet werden könne, indem er sein Konsumverhalten überdenke. Es werde immer mehr Fleisch zu niedrigen Preisen erwartet. Die erhöhte Nachfrage versuche die Landwirtschaft abzudecken, indem sie mehr Tiere halte, die wiederum mehr Gülle produzierten. Die Problemlösung werde jedoch ausschließlich den Behörden und der Landwirtschaft überlassen, die im Übrigen lobenswert zusammenarbeiteten.

KBD Kötterheinrich stellte fest, dass es zwei Regelwerke gebe, die für den Schutz des Grundwassers maßgeblich seien. Zum einen seien dies die wasserrechtlichen Regelungen, für deren Einhaltung und Umsetzung der Rhein-Sieg-Kreis als Vollzugsbehörde verantwortlich sei. Zum anderen seien dies Regelungen, die die Düngung beträfen, wofür die Landwirtschaftskammer zuständig sei. Fraglich sei, ob diese Regelungen im Hinblick darauf, dass die Landwirtschaft bestimmte Erträge erwirtschaften und daher auch eine bestimmte Menge an Dünger einsetzen müsse, miteinander konkurrierten. Dann sei eine Belastung des Grundwassers gar nicht zu vermeiden, weil das Regelwerk so angelegt sei, dass ein wirksamer Schutz nicht funktioniere.

Herr Timmer betonte, dass im Hinblick auf den Vollzug durch die Landwirtschaftskammer die Schrauben enger angezogen würden. Bereits in diesem Jahr würden erheblich mehr Nährstoffvergleiche kontrolliert. Ferner werde mehr Personal eingestellt zur Kontrolle der Düngeverordnung. Auch durch die Novellierung der Düngeverordnung werde es Verschärfungen geben. Er wies darauf hin, dass die Landwirte heutzutage im Hinblick auf das Ertragsvolumen weniger düngten als in der Vergangenheit, weil die Messverfahren genauer geworden seien und mehr Erkenntnisse im Hinblick auf unterschiedliche Düngestrategien vorlägen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese lobte den Umstand, dass die Landwirte, die mit dem ALWB zusammenarbeiteten, unter den Entzugswerten beim Stickstoffeintrag lägen. Bei Mineralstoffdüngern sei eine Bilanzierung einfach. Bei starken Niederschlägen könne aber auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass Nitrat aus den oberen Bodenschichten nach unten durchsickere. Schwieriger gestalte sich die Bilanzierung bei organischen Düngern. Daher werde er auch nicht in der Forschung verwendet, weil er für exakte Messdaten nicht geeignet sei. Der enorme Aufwand des ALWB sei bemerkenswert. Eine stärkere Zusammenarbeit der Wasserbehörden, der Landwirtschaftskammer und des ALWB halte er für sinnvoll.